

Der Vertiefungskurs Mathematik (kurz M+) soll euch auf ein Studium vorbereiten. Dies gilt sowohl inhaltlich als auch vom Unterrichtsstil. Ziel des ersten Jahres ist es aber vor allem euch auf die (freiwillige) Prüfung an der Universität vor zu bereiten, daher sind wir thematisch sehr eingeschränkt, können dafür im 2. Jahr deutlich flexibler aus verschiedenen Gebieten wählen.

Notengebung

Die schriftliche Note ergibt sich aus der langfristig angekündigten Klausur. Die schriftliche Gesamtnote zählt doppelt so viel wie die mündliche Eindrucksnote, die Klausur ist somit enorm wichtig für die Endnote. In der Regel bietet einem ein Referat, am Ende des Halbjahres, keine rechnerische Chance auf die bessere Note. Die Zeugnisnote muss die Leistungen über das ganze Halbjahr gerecht berücksichtigen, ein „last-minute-Referat“ wird daher im Allgemeinen abgelehnt! Ein benotetes Referat zählt in den Bereich „Mündlich“. Die so ermittelte Durchschnittsnote dient als Grundlage der abschließenden pädagogischen Notenfindung.

Eigenverantwortung

Ihr habt nun die Kursstufe erreicht und ihr habt genug Erfahrung viele Entscheidungen selber zu treffen!

Mitschrieb Was ihr wann wie mitschreibt ist vollkommen euch überlassen. Bedenkt aber, dass sowohl in den Klassenarbeiten, aber vor allem im Abitur eine einwandfreie Notation auf kariertem Papier erwartet wird

Hausaufgaben dienen der Verinnerlichung und vor allem der Vorbereitung auf das Abitur. Eine kurze Besprechung der Hausaufgaben ist immer vorgesehen, wobei es dabei vor allem um einen Austausch zwischen euch gehen sollte. Die Aufgaben werden jedoch gerne auf Nachfrage auch sehr detailliert besprochen - dabei sind auch digital angefertigte Aufgaben entweder auf einem Speichermedium, dem Laptop o.ä. oder als Ausdruck sehr hilfreich! Man kann mit jederzeit Hausaufgaben abgeben, damit ich sie mir anschauen und korrigieren kann!

Klausur In der letzten Stunde vor der Klausur können gerne Fragen gestellt werden - das Niveau orientiert sich an den Übungs- und Abituraufgaben.

Entschuldigung

Es ist mir nicht wichtig jedes Detail zu kennen, wieso ihr gefehlt habt. Rechtlich müsst ihr jedoch spätestens am zweiten Fehltag die Schule informieren und 3 Tage danach muss die Entschuldigung schriftlich (nicht digital) vorliegen. Dramatisch wird es in § 8 Abs. 5 der Notenverordnung: „Bei unentschuldigtem Versäumen einer Arbeit - auch einer mündlichen Überprüfung -, **muss** der Lehrer die Note **ungünstig** erteilen.“ Der Entschuldigungsvorgang erfolgt i.d.R. über die KlassenlehrerInnen.